Zeitschrift: Penelope : Zeitschrift zur Belehrung u. Unterhaltung für das weibliche

Geschlecht

Herausgeber: E. Looser

Band: - (1847)

Heft: 12

Artikel: Das Gottesgericht in Ettiswyl, Kant. Luzern : ein Zeitbild aus dem

Anfange des sechszehnten Jahrhunderts : (nach Petermann Etterlins

Eidg. Chronik)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-327248

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu folch beschämender Behandlung. 3ch hatte Riemanden beleibigt, von Riemanden Ubels gesprochen, ich fonnte mich auch nicht entfinnen, irgend Einem ber Gefellschaft - einen wichtigen Dienst geleistet zu haben, irgend Einem bie Ehre gerettet, irgend Ginen vor gewiffem Falle bewahrt zu haben. Kurz, mit Ausnahme eines einzigen jungen Mannes, bem ich Tags zuvor fünf Gulden lieh, — hatte Niemand Urfache und bas Recht, fich kalt und verächtlich gegen mich an benehmen! Ich war, ich gestehe es, einer gelinden Berzweiflung fehr nabe, aber ich faßte mich bald, und zum Aufbruch mich ruftend, trat ich vor ben Spiegel, um meine Halbbinde zurechtzurichten, ba - ba war bas fürchterliche Geheimniß plöglich enthüllt, - ich hatte in ber Eile und Zerftreuung ftatt bes neuen Frades von Guntel und ber Atlas-Cravatte - meinen fabenscheinigen, altmobischen Kangleifrad und ein geblumtes Schnupftuch als Salsbinde genommen!! - 3ch hatte wohl in die Erde sinfen mogen, aber weil die Zauberspiele nicht mehr modern find, und ich wenigstens in Etwas modern erscheinen wollte, sa unterließ ich bas Inbieerbefinken, und mich an die Gesellschaft wendend, sprach ich: "Meine Verehrteften! Irren ift menschlich! Nächstens werbe ich schon meinen neuen Frad mitnehmen und meinen Geift zu Saufe laffen! Guten Abend!" Und hinausstürmend, fühlte ich mich von ben vorhergegangenen Begebenheiten fo tragisch gestimmt, daß, ale ich nach Sause fam, ber Seld meines Drama's, ber ursprünglich am Leben bleiben follte, burch Gift bem Tobe fich weihen mußte. — Wenn Du nun, nachsichtigfter Lefer, dieß Drama, nun Trauerspiel, jufallig ju Gefichte bekommen follteft, und fich Dir, wie fcon oft bei ähnlichen Fällen, die Frage aufbrangen follte, warum benn eigentlich ber Beld bes Studes fterben muffe, fo weißt Du nun beitaufig bie Urfache davon. (3. Th.=3.)

Das Gottesgericht in Ettiswyl, Kant. Luzern. Ein Zeitbild aus dem Anfange bes sechszehnten Jahrhunderts.

(Rach Petermann Etterline Gibg. Chronif).

Im Jahre, da man gahlt nach der Geburt unfere licben Erlofere Jesu Christi taufend fünf hundert und drei, im Seumonat, geschah in Ettiswyl, im Luzerner Gebiete, ein graulicher Mord und ein grobes Wunderzeichen. Es lebte hier ein lofer Befelle, genannt Sans Schies, der hatte ein Cheweib, genannt Margaritha. Gemelbeter Sans Schies mar ein Rriegsfnecht und reiste ftets allenthalben ben luftigen Anlagen nach; an die Frau aber bachte er niemals und forgte nicht für fie, wie ein Biedermann gegen feine Frau schuldig ift. Selbst wenn er babeim war, ließ er bie Frau figen und gab ihr weder zu effen noch zu trinken, während er felbst in aller Liederlichkeit lebte und bem Spielen und Braffen ergeben war. Endlich erbarmte fich die Obrigfeit ihrer Noth und ihres Elendes und nothigte ihn entweder mit ber Frau zu haufen ober boch nach Bermögen für Nahrung und Unterhalt zu forgen, wie folches einem Ehrenmanne geziemt. Darauf begegnete fie ihm und bat ihn aufs freundlichfte, daß er ihr die Liebe erzeigen und fie fortan vor Sunger und Roth schüßen und mit ihr haushalten wolle. Er versprach ihr fodann, foldes zu thun; er wolle biefe Racht zu ihr kommen und bann wolle er ihr genug geben. Def war nun die gute Frau froh, ging heim (fie wohnte aber auf einem einfamen Sofe, wo nur brei ober vier Saufer ftanden) und rühmte folches ihren Rachbaren, wie ba ihr Mann tommen und mit ihr effen und haushalten wolle. Sie fochte nun bas Befte, was fie haben konntes benn fie hatte gerne bamit ihm eine Kreube bereitet. Als es nun fpat in ber Racht geworben, tam er zu ber guten Frau; und nachdem fie gegeffen und getrunten, gingen fie miteinander zu Bette. Da nahm der Mann ein Riffen, schlug ihr basfelbe vor den Mund und erftidte und erwurgte fie fo im Bette. Sierauf bedte er fie ordentlich 46b

ju, ale ob fie, ohne fein Wiffen, fonft gestorben wares Descandern Morgens fruh ging er frei und offen, als ware Nichts geschehen und als wiffe er von nichts Anderem aus dem Haufe, und zwar zog er auf der offenen Strafe nach bem Berner Gebiete; wie er auch fonft zu thun pflegte. Mun hatten ihn einige von feinen Nachbaren weggeben gefehen und warteten, wann die Fran aufstehen werde, um alsbann von ihr Weimbarm zu fordern und nict ihr zu effen, wie man bei folden Anläffen zu thun pflegt. Als es aber fcon dange Tag war, wollte die gute Frau nicht aufsteben, natürlich, benn sie war facermorbet. Dit fie endlich gar nicht zum Borfchein kommen wollte, brachen die Nachbaren ind hams und fanden fie todt im Bette und feine Bunden an ihr, und es wußte Niemand, wie das jugegangen ware. So führte man die gute Frau nach Ettiswyl zur Kirche und ste ward da in geweihrer Erde begraben. Run begann Manniglich zu murren und zu meinen, ber Mann habe fie eimordet. Diese Rede fam bis zu den Ohren der hohen Obrigfeit in Luzern. Diefe handelte hierin fehr weise und verbot etwas bavon zu reben, damit er nicht gewarnt werbe und fich in Sicherheit begebe. Dabei traf man Anstalten, daß man ihn, fowie er fich wieder in ihrem Gebiete fehen laffe, ergreife und gefangen nehme. So geschah es auch. Als er nichts Anderes vernahm, als daß man glaube, fie ware fonst gestorben, fammer wieder nach Haufe, und so wurde er gefangen und nach Willifau in den Thurm geführt. Hier wurde er hart gefolfert und gemartert, aber man konnte mit-ihm-anfangen) was man-wollteg er wäre eher gestorben als daßler diese Mordthat besennen wollte. Und dieweil er so halostarrig wat, daß er um keiner Makten willen der Wahrheit die Chre geben und befennen wolfe und man doch immerhin bofen Berbacht auf ihn hatte, er habe es gethau, ward beliebt, damit die Wahrheit an den Tag fame, daß man die gute Frau, die wohl zwanzig Tage in ber Erbe gelegen war, ausgrabe, und er gebunden, wie man bei folden Unläffen zu thun pflegt, zu ihr hingeführt werben folle. Solches hat man ihm angesagt und ihn dabei gebeten, daß er es verhaten möchte und bekenne, alsbann werde man ihm um so eher Die Gnabe gut Theil werben laffen; fonft fonne man ibn biefer Dinge nicht toofprechen. Aber man mochte singen und fagen, was man wollter es warmillist unsonfre er wollte durchaus diefer Sache unschuldig sein. Als man endlich sah, daß Alles nichts half, ward mit Urtheil erkannt, wie oben geschrieben steht, daß man die gute Frau ausgrabe, ihn geschoren und nacht zu ihr hinführe, und ba folle er dann die rechte Sand auf denntodten Leichnam legen und leib= lich zu Gott und allen heiligen schwören, daß er an folchem Morde unschuldig wäre. Thate dann die Frau ein Beichen, fo folle man ihn richten; thate fie aber fein Beichen, fo mare er der Sache unfchuldig. . Darauf murbe Alles nach erfanntem Urtheile vollzogen. Die Frau wurde ausgegraben und es fann Manniglich benfen, melch! glender trauriger Unblich bas ift, wenmein Menich, nachdem er gwanzig Tage in ber Erbe gelegen, wieder ausgegraben wird. Defgleichen ward er auch beschoren und von Willisau nach Studnub geführt, was eine halbe Weile Beges ift. Und es wurden auch neun fromme und ordentliche Manner jur vermoberten Leiche, verwednet, a damite fie bei fihren geschwornen Giben Aundschaft geben, was geschehen und befunden worden. Conft hieß man Männiglich fich entfernen schoch konnte aus der Ferne Seder sufehen. Nun vernehmet, was geschah! "Als alle Dinge also geordnet waren, wie ihr hievon gehört habet, ftund ber Manninact, und gefchoren forfern von der Leiche, daß er fle eben sehen konnter Alnd es legte ihm ber Senker ein Seil an bie Beine, mie einem Schweine und war war das Seil gerade so lang bag er gehen und ber Henter ihn halten konnte, damit er nicht entrinne. Daner alfo gerüftet und gebunden war i hieße mant ihn in Gottes Ramen gehen und Gott gurufen um feiner Engleine Sochielt er feine Bande gufammen und fing an zu gehen, und fcon beim enten Schritte, dem er that, fing die Frau an Schaum aus dem Munde herauszuwerfen, obgleich: er noch fo fern von der Leiche war, daß er sie kaum sehen fanntez unde je näher en hinzuging pobesto stärker schäumte sie. Aundealse erosoonahe gekommen war, daß er schwören soute, fing sie an ju bluten, daß bas Blut burch den Sarg rann, und

änderte schnell die Farbe. — Da siel der Mörder auf die Knie und bekannte die Mordthat; wie er sie mit dem Kissen erstickt und ihr die Gurgel zugedrückt habe. Hierauf bat er um Gnade. Solches Alles sahen nicht allein diesenigen, welche zur Leiche geordnet waren, sondern es sah dieses Männiglich, der zugegen war. Hernach ward der Mörder nach Berdienen gerichtet und aufs Rad gestochten. Er starb mit großer Reue und Andacht; die Frau aber wurde wieder begraben. Hieraus mag Männiglich erkennen, daß der allmächtige, ewige und barmherzige Gott kein Gutes unbelohnt und kein Böses unbestraft läßt.

Erzählungen aus Brügger's, eines Berner Oberländer Auswanderers, Leben und Schicksalen.

(Mitgetheilt von herrn S.... in E........)

"Es war im Jahr 1837," erzählte uns anläßlich Herr S.... in L......, "als ich von einem gewissen Brügger aus dem Berner Oberlande viel Interessantes hörte, der nach langer Abwesenheit vor Kurzem aus Brasilien, wo er sein Glüd gemacht, zurückgesehrt sein und sich auf dem Binsenhof, einer Badewirthschaft bei Aarau, niedergelassen haben soll. Auf einer Reise durchs Aargau suchte ich bald darauf seine Bekanntschaft zu machen. Ich begab mich zu dem Ende nach seinem schönen Sis. Daselbst angelangt, erblickte ich auf dem wohlbestellten Felde einen einsach, doch anständig gekleideten Mann, ein Knäblein an der Hand sührend und hinter einem Pfluge hergehend. Ich hielt ihn für Herrn Brügger und täuschte mich nicht; denn kaum hatte ich seine stattliche Wohnung betreten, so kam er auch herbei, seste sich zu mir an den Tisch und ließ sich in ein Gespräch mit mir ein, woraus ich gleich vernahm, daß er damals vor 17 Jahren nach Brasilien ausgewandert und seit zwei Jahren hier seshaft sei. Ich ward neugierig über sein ganzes Schickal und er kam meiner Reugierde auss höslichste zuvor. Zuerst machte er mich mit seiner Jugendgeschickte bekannt.

"Ich war," hob er an morder einzige Sohn ziemlich unbemittelter Eltern. Im sechsten Jahre hatte ich das Unglück, die Mutter, und zwei Jahre später auch den Bater, durch den Tod au verlieren an Da nahm fich die Drid-Bormundschaftsbehörde meiner an. Ich erhielt einen Bogt aus meiner Bermandtschaft. Er nahm mich auf einige Tage ju sich. Dann führte or mich einst auf das Gemeindehaus. hier waren viele Leute versammelt, worunter auch Bais fen und Arme wie ich Sch merkte gleich, um was es sich handelter ich sollte verdungen werden. "Wer will den Christen nehmen?" hieß es. "Ich," brummte ein Nachbar, "wenn ihr mir g'ung zahlet!" "Schrauch!" fchrie wieder ein anderer. "Und bu Michel," redete man meinen Bogt an mahattest du nicht auch Lust ?!!-- ... Es tommt darauf an! antwortete ex-Jest ging's an ein formliches Markten. Achtzehn Baben wöchentliches Koftgeld verlangte Einer. wieder. "Und ich um 14 Bagen," fiel der Zweite ein. Wein Bogt that fein Angebot, sondern bemerkte nur im Allgemeinen, so wohlfeil könnte er mich nicht nehmen. Das schmerzte mich; benn am liebsten mar ich boch noch beim Bogt geblieben, obschon mir bis babin bei ihm nicht auf Rofen gebettet worden. Centlich ward bas Roftgelb bis auf 12 Bapen herabgedrückt. Der Rachbar. Benz gebot fich einich zim biefen Breid zu nehmen. Die Vormundschaftsbehörde fand zwar, daß ich bei jedem Andern beffer aufgehoben ware, aber man muffe fich nach der Dede ftreden und por allen Dingen schauen, wie man am wohlfeilsten davon komme: Auch der Bogt meinte, das fleine "Bermögelitgeftatte fein großes Tijchgeld. Kurz, es ward beschloffen, mich dem Beng zu übergeben. Das war mir nicht rechtz ich kannte ihn als einen roben, filzigen Mann; boch - ich mußte mich fügen. - Das harte Loos, solchergestalt an die Mindestfordern-